



HSPVNRW

Fahrerlaubnisrecht

Die Schlüsselzahl 64 (vormals 05.04)

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 03.03.2026

Schlüsselzahl 64

Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise– die Meinung der Hochschule für Polizei [...] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

Schlüsselzahl 64

Sachverhalt

- Der (F) wird im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle mit seinem Pkw mit Tempo 116 km/h „geblitzt“.

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 16 km/h. Zulässige Geschwindigkeit: 100 km/h. Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 116 km/h.
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 11.3.3 BKat



Schlüsselzahl 64

Sachverhalt

- Bei der anschließenden Kontrolle stellen die einschreitenden Polizeibeamten Folgendes fest:
 - Der (F) ist im Besitz ua der Fahrerlaubnisklasse B.
 - In Feld 12 des ausgehändigten Kartenführerscheins ist die Schlüsselzahl „05.04 (80 km/h)“ eingedruckt.
 - Die Polizeibeamten stellen den Führerschein sicher und fertigen eine Strafanzeige ?

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Anlage 9 beschreibt die Schlüsselzahl 64 wie folgt:
 - *„Beschränkt auf Fahrten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h“*
- Die Schlüsselzahl 64 ist das Äquivalent für die entfallene Schlüsselzahl 05.04.
- Die Hauptschlüsselzahl 05 wurde bis zu Änderung der FeV beschrieben als:

13. ÄndVO-FeV v. 11.3.2019
BGBl. I, 218

- *„Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen“*

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Ist der Bewerber auf Grund körperlicher oder geistiger Mängel nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet, so erteilt die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis
 - mit Beschränkungen oder
 - unter Auflagen,wenn dadurch das sichere Führen von Kfz gewährleistet ist.

§ 2 IV Satz 2 StVG

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Die Erteilung einer Fahrerlaubnis mit Beschränkungen oder unter Auflagen ist nur möglich bei Mängeln der körperlichen und geistigen Eignung,
- nicht bei Mängeln der charakterlichen Eignung
 - erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen

§ 2 IV Satz 2 StVG

§ 2 IV Satz 1 StVG

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Der Bewerber hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Fahrerlaubnis, sofern die Voraussetzungen nachgewiesen sind.
- Bei bedingter Eignung hat der Bewerber einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer entsprechend modifizierten Fahrerlaubnis.

Derpa in:
Hentschel/König, Rn.
29 zu § 2 StVG

Derpa in:
Hentschel/König,
Rn. 70 zu § 2 StVG;
Koehl, aaO, Rn. 13
zu § 23 FeV

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Die körperliche und/oder geistige Eignung gilt als nicht erfüllt, wenn eine Erkrankung oder ein Mangel nach Anlage 4 FeV vorliegt.
- Die in Anlage 4 enthaltene Zusammenstellung ist nicht abschließend.
- Die in Anlage 4 enthaltenen Bewertungen gelten nur für den Regelfall. Kompensationen durch besondere menschliche Veranlagung, durch Gewöhnung, durch besondere Einstellung oder durch besondere Verhaltenssteuerungen und –umstellungen sind möglich.

Vorbemerkung 3
Anlage 4;
BVerwG NJW 2017, 3318

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Die Anlagen 4 und 5 und
- Die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Stand: 1.6.2022)
 - sind normativ verbindlich
- „Beurteilungskriterien für die Begutachtung der körperlichen und geistigen Eignung“

Derpa in:
Hentschel/König
Rn. 20 zu § 11 FeV

DGVP, DGVM
5. Aufl. 2026

Schlüsselzahl 64

Normtext

- Ist der Bewerber nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet, kann die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis soweit wie notwendig beschränken oder unter den erforderlichen Auflagen erteilen.
- Die Beschränkung kann sich insbesondere auf eine bestimmte Fahrzeugart oder ein bestimmtes Fahrzeug mit besonderen Einrichtungen erstrecken.

§ 23 II FeV
§ 46 II FeV

§ 23 II FeV

Schlüsselzahl 64

Beschränkungen und Auflagen

- Die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist ein begünstigender Verwaltungsakt.
- Ein Verwaltungsakt darf mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.

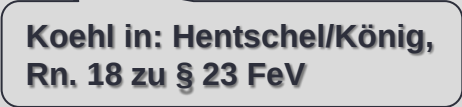
§ 35 VwVfG

§ 36 II VwVfG

Schlüsselzahl 64

Beschränkungen

- **Beschränkungen der Fahrerlaubnis verpflichten den Kraftfahrzeugführer, entweder ein bestimmtes Kfz oder nur ein solches Kfz zu führen, welches mit bestimmten, näher beschriebenen Einrichtungen ausgestattet ist (Fahrzeuganpassungen).**


Liebermann/Weibrecht
NZV 2004, 337
- **Nur fahrzeugtechnische Einschränkungen.**


Koehl in: Hentschel/König,
Rn. 18 zu § 23 FeV
- **Der Betroffene ist nicht frei in der Wahl seines Kfz.**

Schlüsselzahl 64

Beschränkungen

- **Beispiele**
 - **Fahrzeuge mit Automatikgetriebe**
 - **Lenkradknauf**
 - **Anbringung bestimmter Bedienungselemente**
 - **Handgas**
 - **Von Hand zu betätigende Betriebs- und Fußbremse**
 - **Kfz mit max. Hubraum**
 - **Kfz mit max. zGM**

Schlüsselzahl 64

Beschränkungen

- **Rechtsfolge**
 - **Bei Nichtbeachtung der Beschränkung liegt ein strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis iSd § 21 StVG vor.**

BGH NJW 1978, 2517
BayObLG NZV 1990, 322

Schlüsselzahl 64

Auflage

- Die Auflage ist eine Nebenbestimmung zur Fahrerlaubnis, durch die dem Fahrerlaubnisinhaber ein Tun, Dulden oder Unterlassen auferlegt wird.

BGH NJW 1978, 2517
BayObLG NZV 1990, 322

- Nur persönliche Einschränkungen.

Koehl in: Hentschel/König,
Rn. 18 zu § 23 FeV

Schlüsselzahl 64

Auflage

- **Beispiele**
 - **Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz**
 - **Brille**
 - **Kontaktlinsen**
 - **Hörgerät**
 - **Prothesen**

BGH NJW 1969, 1213
BayObLG NZV 1990, 322

BayObLG NZV 1990, 322

Schlüsselzahl 64

Auflage

- **Beispiele**
 - **Einhaltung einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit**
 - **Nur bei Tageslicht**
 - **Fahrstrecke**
- **Nachtfahrverbot**
- **Umkreisauflage**

BayOblG NZV 1990, 322

VGH Kassel
NJW 1987, 797

VG Ansbach 17.11.2011
AN 10 K 11.01178

Schlüsselzahl 64

Auflage

- Beispiele
 - Testung im Zusammenhang mit der Einnahme von Medizinal-Cannabis

BayVGH 31.5.2023
11 ZB 23.152

Schlüsselzahl 64

Auflage

- **Rechtsfolge**
 - Die Fahrerlaubnis wird durch eine Auflage inhaltlich nicht beschränkt.
 - Die Nichtbeachtung einer Auflage lässt die Rechtswirksamkeit und den Bestand der Fahrerlaubnis unberührt; die Fahrerlaubnis ist durch die Auflage nicht auflösend bedingt.
- **Nichtbeachten von Auflagen ist ordnungswidrig.**

BGH VersR 1969, 1011
BGH NJW 1984, 65
BGH NJW 1969, 1213

BGH NJW 1984, 65
BayObLG NZV 1990, 322

Schlüsselzahl 64

Abgrenzungsprobleme

- Schlüsselzahl 61
 - Beschränkung? auf Fahrten bei Tag
- Schlüsselzahl 62
 - Beschränkung? auf Fahrten in einem Umkreis
- Schlüsselzahl 64
 - Beschränkt? auf Fahrten mit einer zHG
- Schlüsselzahl 69
 - **Beschränkt auf Fahrzeuge** mit einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre

Schlüsselzahl 64

Abgrenzungsprobleme

- Schlüsselzahl 64
 - Beschränkt? auf Fahrten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h

Schlüsselzahl 64

Abgrenzungsprobleme

- Beschränkungen der Fahrerlaubnis verpflichten den KfzFührer, entweder ein bestimmtes Kfz oder nur ein solches Kfz zu führen, welches mit bestimmten, näher beschriebenen Einrichtungen ausgestattet ist (Fahrzeuganpassungen).
- Eine **Beschränkung** ist eine fahrzeugtechnische Einschränkung.
- Der Betroffene ist nicht frei in der Wahl seines Kfz.
- Eine **Auflage** ist eine (nur) persönliche Einschränkung.
- Der Betroffene ist frei in der Wahl seines Kfz !

Liebermann/Weibrecht
NZV 2004, 337

Koehl in: Hentschel/König,
Rn. 18 zu § 23 FeV

Schlüsselzahl 64



Schlüsselzahl 64

Rechtsfolgen

- Die Zuwiderhandlung gegen eine Auflage stellt einen Verstoß gegen § 23 II FeV iVm § 75 Nr. 9 FeV iVm § 24 StVG dar:
 - BKat Nr. 169
 - TBNR 223100
 - Verwarnungsgeld 25,- €

Schlüsselzahl 64

Rechtsfolgen

- Die Zuwiderhandlung gegen eine Beschränkung verwirklicht eine Straftat iSd § 21 StVG (Fahren ohne Fahrerlaubnis)



HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz